



DeutschlandPlan 2025

vbw Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021

Entfesselungsprogramm für die ersten 100 Tage

Wir brauchen ein Entfesselungs- und Zukunftsprogramm für die Wirtschaft, das den Wandel erfolgreich gestaltet und so Wachstum und Beschäftigung bis tief in die 2020er-Jahre hinein sichert. Zu Beginn unseres DeutschlandPlans hier die zehn Forderungen aus dem Programm, die die neue Bundesregierung in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit anpacken muss.

Unternehmensteuern auf 25 Prozent senken

Aufgrund der jetzt schon hohen Belastung lehnen wir jegliche Steuererhöhungen sowie die Einführung neuer Steuern ab. Das würde den dringend nötigen Erholungsprozess bremsen, den wir auch zur Verbesserung der Staatsfinanzen unbedingt brauchen. Statt zusätzliche Belastungen benötigen wir dringend steuerliche Entlastungen. Die Steuerlast auf einbehaltene Gewinne muss unabhängig von Größe und Rechtsform der Unternehmen auf im internationalen Vergleich immer noch hohe 25 Prozent begrenzt werden. Wir werden die großen Herausforderungen, wie etwa die klimagerechte Transformation oder die Digitalisierung, nur mit einer Investitionsoffensive meistern. Damit Unternehmen das leisten können, müssen sie steuerlich entlastet werden.

Solidaritätszuschlag komplett abschaffen

Der Solidaritätszuschlag muss auch für höhere Einkommen und vor allem auch in der Körperschaftsteuer komplett abgeschafft werden. Seine ursprüngliche Rechtfertigung hat er längst verloren, und in der aktuellen Form beschädigt er die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In der Körperschaftsteuer gilt das selbst dann, wenn es sich um sehr kleine Kapitalgesellschaften handelt.

Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft auf unter 40 Prozent deckeln

Arbeit darf in Deutschland nicht noch teurer werden. Wir fordern in den ersten 100 Tagen ein Gesetz, das festschreibt, den Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft auf unter 40 Prozent zu deckeln. Weiter stark steigende Erhöhungen der Steuerzuschüsse oder ruckartige Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen sind keine dauerhaft tragfähigen Lösungen, um den Beitragssatz in den kommenden Jahren zu stabilisieren. Stattdessen benötigen wir zwingend strukturelle Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die das zu erwartende Ausgabenwachstum infolge der demografischen Entwicklung wirksam begrenzen.

Wöchentliche Höchstarbeitszeit statt täglicher Höchstarbeitszeit

Wir brauchen dringend eine Reform des starren deutschen Arbeitszeitgesetzes: Die tägliche Höchstarbeitszeit muss abgeschafft werden zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in allen Bereichen und Branchen und ohne Einschränkung, auch für Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Bezugnahme auf Tarifverträge. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht das. Zudem müssen die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen täglichen Ruhezeit aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie vollständig in das deutsche Arbeitszeitgesetz übernommen werden – derzeit ist das deutsche Gesetz strenger als die Richtlinie. Die Richtlinie ermöglicht Ausnahmen durch Tarifverträge, auf die auch nicht-tarifgebundene Unternehmen Bezug nehmen können.

Strompreis senken: EEG-Umlage abschaffen und Stromsteuer auf 0,1 Cent / kWh reduzieren

Die hohen Strompreise in Deutschland sind eine Belastung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Niedrige Strompreise steigern nicht nur die Attraktivität des Standorts und sind das beste Mittel gegen Carbon Leakage (Verlagerung von CO₂-Emissionen in Staaten, die geringere Auflagen haben). Sie sind auch der beste Treiber für klimafreundliche Technologien, die meist strombasiert sind. Deswegen müssen die erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden, da diese dämpfend auf den Strompreis wirken.

Die Erneuerbare-Energie-Umlage (EEG-Umlage) muss abgeschafft werden, um vor allem den industriellen Mittelstand sinnvoll zu entlasten. Zusätzlich ist eine Absenkung der Stromsteuer auf 0,1 Cent/kWh erforderlich. Für die energieintensive Industrie muss der Strompreis unter vier Cent pro Kilowattstunde liegen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und eine wirtschaftliche Transformation zur Klimaneutralität zu ermöglichen.

Zukunftspaket für mehr Wohneigentum und bezahlbares, nachhaltiges Wohnen

Wir müssen wieder für bezahlbaren Wohnraum und finanzierbares Wohneigentum sorgen. Die hohen Immobilienpreise und Mieten sind ein großes Hemmnis, um Vorsorge zu betreiben. Gerade in Ballungszentren wird ein erheblicher Einkommensanteil für Mieten verbraucht. Durch die hohen Eigenheimpreise kommt für viele der Immobilien-erwerb nicht infrage. Dabei ist Wohneigentum ein wichtiger Baustein zur Altersvorsorge.

Käufer von selbst genutztem Wohneigentum können langfristig entlastet werden, indem die Belastung aus den Anschaffungskosten bei selbst genutztem Wohneigentum steuerlich gewürdigt und entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden (analog zu vermieteten Immobilien).

Handlungsbedarf besteht auch bei den Kaufnebenkosten. Diese betragen vier bis fünf Prozent des Kaufpreises. Insbesondere die Grunderwerbsteuer schlägt zu Buche. Beim Erwerb der ersten selbst genutzten Immobilie sollte die Grunderwerbsteuer erlassen werden. Weitere Einsparungspotenziale ergeben sich bei den Notarkosten, wenn hier Prozesse digitalisiert werden und so effizienter ablaufen.

Ausreichend Wohnraum ist die Grundvoraussetzung für stabile Mieten. Alle Ansätze, die es unattraktiv machen, Wohnraum zur Vermietung auf den Markt zu bringen, sind abzulehnen. Hürden, die es erschweren, Wohnraum zu schaffen, müssen abgebaut werden. Ansatzpunkte sind hier schlankere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Baugenehmigungen müssen rascher erteilt werden können. Stetig wachsende Anforderungen an das Bauen dürfen nicht zu Kostenexplosionen führen. So richtig und wichtig eine Bürgerbeteiligung im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ist – es darf dadurch nicht zu erheblichen Verzögerungen und im Extremfall zum Aus für entsprechende Projekte kommen.

Sofort- und Sonderabschreibungen für Digitalisierung und Klimaschutz

Unternehmerische Investitionen in Hard- und Software, digitale Zukunftstechnologien und IT-Sicherheit müssen ebenso erleichtert werden wie solche in den Klimaschutz, also etwa Investitionen in Energieeffizienz, den Umstieg auf stromgetriebene Verfahren, Recyclinglösungen und sonstige Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Dazu müssen Sofort- und insbesondere Sonderabschreibungen angeboten werden. Zudem müssen bei Investitionen in die Digitalisierung, wie etwa in digital vernetzte und gesteuerte Anlagen, an die Lebensdauer gebundene Abschreibungsfristen überprüft und gegebenenfalls realitätsgerecht verkürzt werden.

Entgeltgrenze bei Minijobs auf 750 Euro anheben

Die derzeitige Entgeltgrenze von 450 Euro bei Minijobs muss deutlich auf 750 Euro angehoben werden. Aktuell reduziert jede Anpassung des Mindestlohns den Stundenumfang, in dem Beschäftigte ihren Minijob ausüben können. Zudem ist es nicht möglich, Minijobber an der Lohn- und Gehaltsentwicklung teilhaben zu lassen. Durch eine Dynamisierung der Entgeltgrenze wird diese Problematik entschärft. Wir brauchen auch künftig Minijobs als arbeitsmarktpolitisches Flexibilisierungsinstrument.

Bundesministerien zur Digitalisierung verpflichten, Verantwortung im Kanzleramt bündeln

Die Digitalisierung von Ministerien stellt eine große Herausforderung dar. Wir beobachten, dass die Fortschritte nicht so groß sind, wie sie sein müssten. Das Thema wird von Ministerium zu Ministerium sehr unterschiedlich angegangen. Wir sind der Auffassung, dass ein einheitliches Vorgehen nötig ist, um die Digitalisierung in den Ministerien zum Erfolg zu führen. Konkret fordern wir, dass in jedem Bundesministerium auf Leitungsebene ein durchsetzungsstarker und weisungsbefugter Digitalisierungsbeauftragter eingesetzt wird. Dieser ist für die erfolgreiche Digitalisierung seines Ministeriums zuständig. Die Digitalisierungsbeauftragten aller Ministerien werden zentral im Kanzleramt gebündelt und von dort nach zentralen Zielen geführt. Im Kanzleramt müssen die Durchsetzungskompetenz und das Budget verortet sein.

Bürokratieabbau beschleunigen – One-in-two-out einführen

Ziel darf künftig nicht nur sein, den Anstieg der Bürokratiebelastung für die Wirtschaft zu begrenzen. Unumgänglich ist eine echte Entlastung der Unternehmen. Dafür genügt es nicht, für jedes neue Gesetz lediglich ein altes Gesetz abzuschaffen. Erforderlich ist vielmehr, jedes neue Gesetz mit dem Abbau mindestens zweier Altregelungen zu verbinden. Die neu entstehenden Belastungen sind zu saldieren und dürfen höchstens halb so hoch sein wie der entfallende Aufwand. Der „one-in-two-out“-Grundsatz muss schnellstens insbesondere auch auf europäischer Ebene eingeführt werden, da ein erheblicher Teil der Gesetze und Rahmenrichtlinien dort ihren Ursprung hat.



Die ausführliche Webbrochure und eine Langfassung (PDF) zum DeutschlandPlan 2025 finden Sie auf

www.vbw-bayern.de/BTW21

Ansprechpartner
Raimo Kröll
Büroleiter des Präsidenten
und des Hauptgeschäftsführers
T 089-551 78-104
raimo.kroell@vbw-bayern.de